

Psychomotoriktherapie im Kanton Bern

Vom Kanton oder den Gemeinden finanzierte Psychomotorikangebote

	Zielgruppe Grundsätzlich haben Kinder mit psychomotorischen Auffälligkeiten im Kanton Bern Anrecht auf Psychomotoriktherapie. Dies betrifft Kinder in der Volksschule, in besonderen Volksschulen, in Privatschulen sowie im Vor- und Nachschulbereich im ganzen Kanton Bern.
	Zuständige Stelle Durch die jeweiligen Gemeinden, welche für die Schulführung der BKD (Direktion für Bildung und Kultur) unterstellt sind.
	Abdeckungsgebiet Ganzer Kanton
	Links und weitere nützliche Informationen Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) Meistens melden die Regellehrpersonen die Kinder und Jugendlichen im Einverständnis der Eltern bei den Psychomotoriktherapiestellen für eine Abklärung an.
	Kontakt der Sektion von Psychomotorik Schweiz Mail: sektion.be@psychomotorik-schweiz.ch